Übertrittsbedingungen nach Jahrgangsstufe 5 für Schülerinnen und Schüler staatlicher bzw. staatlich anerkannter Schulen ab dem Schuljahr 2010/11:

a) Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittelschule

Übertritt in Jahrgangsstufe 5 an	Bedingungen
Gymnasium	Jahreszeugnis D,M
	Ø 2,00
Realschule	Jahreszeugnis D,M
	Ø 2,50
Übertritt in Jahrgangsstufe 6 an	Bedingungen
Gymnasium	nur Aufnahmeprüfung
Realschule	Jahreszeugnis D,M,E
	Ø 2,00 bei Nichterreichen
	Aufnahmeprüfung

b) Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule

Übertritt in Jahrgangsstufe 5 an	Bedingungen
Gymnasium	Jahreszeugnis D,M
	Ø 2,50
Übertritt in Jahrgangsstufe 6 an	
Gymnasium	Jahreszeugnis D,M,E
	Ø 2,00 bei Nichterreichen
	Aufnahmeprüfung